



Schulischer Hygieneplan zur Stufe 1

Regelschulbetrieb mit vorbeugendem Infektionsschutz (grün)

Kinder und Jugendliche erhalten das volle Betreuungs- und Unterrichtsangebot. Das gesamte Personal ist anwesend. Es gelten zusätzlich vorbeugende Infektionsschutzmaßnahmen, die den Regelbetrieb nicht beeinträchtigen.

Abstimmung und Information

Im Eingangsbereich, im Gebäude in allen Räumen sowie im Sanitärbereich sind geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene zu platzieren.

Schulleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen gehen mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise beachten und umsetzen.

Über die erforderlichen Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie sind das Personal, die Sorgeberechtigten sowie die Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise zu unterrichten.

Persönliche Hygiene

- konsequente Händehygiene (Händewaschen)
- Vermeiden von unnötigen Körperkontakten, z.B. Händeschütteln
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette



Organisatorische Maßnahmen

- Hinweisschilder zu Hygieneregeln
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes in den Schulgebäuden (während des Unterrichtes auf freiwilliger Basis)
- ausreichendes Vorhandensein von Flüssigseife und Papierhandtüchern in ausreichender Menge an allen Waschbecken
- regelmäßige Raumlüftung, keine Kipplüftung, sondern Stoßlüftung

Unter Verweis auf § 29 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO gilt, dass im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung in allen Situationen zu tragen ist, in welchen der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, insbesondere bei Raumwechseln in den Pausen. In den Unterrichtsräumen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich.

Gemäß § 6 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO gilt die Verpflichtung zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sowie für Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen Behinderung oder aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.



Sport- und Musikunterricht

Sport- und (Anfangs)Schwimmunterricht werden kontaktlos durchgeführt. Im Musikunterricht muss beim Singen (Einzelgesang, Duett, Chor) sowie beim Einsatz von Instrumenten mit Aerosol-Emission ein Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Betretungsverbot

Es bestehen präventive Betretungsverbote für Personen (Personal, Kinder, Jugendliche sowie Personensorgeberechtigte), die innerhalb der vergangenen 14 Tage aus Risikogebieten zurückgekommen sind. Diese haben zum Negativnachweis einer Infektion einen Test zur Aufhebung des Betretungsverbotes beizubringen.

Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, **telefonisch** mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen. Gleiches gilt für das Personal.

Verhalten bei Auftreten von Symptomen

Für Personen mit bestätigter Erkrankung an COVID-19, Personen mit Symptomen, Personen mit Kontakt zu nachweislich Infizierten und



99817 Eisenach, Wartburgallee 60, Telefon 03691 74580 – Fax 03691 745825

Rückkehrer aus Risikogebieten besteht ein Zutrittsverbot für beide Gebäude.

Bei Auftreten von COVID 19-Symptomen während der Schulzeit ist der Schüler sofort zu isolieren. Die Eltern sind umgehend zu informieren und zur Abholung des Kindes aufgefordert. Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.

Konferenzen und Versammlungen

Beratungen und Konferenzen können stattfinden, insbesondere, wenn sie mit rein schulischem Personal stattfinden.

Klassen- und Kurselternversammlungen sowie Beratungen der schulischen Mitbestimmungsgremien dürfen abgehalten werden. Nach Möglichkeit kann im Sinne des vorbeugenden Infektionsschutzes ein entsprechend größerer Raum gewählt und eine angepasste zeitliche Abfolge gewählt werden. Es wird nur ein Elternteil eingeladen.

Kontaktmanagement

Die Leitung der Einrichtung hat sicherzustellen, dass Infektionsketten lückenlos zurückverfolgt werden können.